

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadtwahlleiterin der Stadt Dessau-Roßlau
Öffentliche Bekanntmachung des Bürgerentscheides



Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat auf seiner Sitzung am 11. September 2024 gemäß § 26 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) das Bürgerbegehren „Gegen die geplante Finanzierung der BUGA 2035“ für formell und materiell zulässig festgestellt und die Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 27 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA beschlossen.

Der Bürgerentscheid wird

am **01. Dezember 2024** in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr**

durchgeführt.

Zur Entscheidung steht die Frage

Soll der Stadtratsbeschluss „Ausrichtung der Bundesgartenschau 2035 - Durchführungsbeschluss“ (BV 100/2024/III vom 19.06.2024) aufgehoben werden?

Diese Frage ist mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

Abstimmungsberechtigt sind alle Bürger der Stadt Dessau-Roßlau, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind **oder** die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Abstimmungssonntag seit mindestens drei Monaten in der Stadt Dessau-Roßlau ihren Hauptwohnsitz haben. Bürger, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen.

Gemäß § 57 Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates auf die Durchführung des Bürgerentscheides Anwendung.

Dessau-Roßlau, 12.09.2024

J. Hankel
Stadtwahlleiterin